

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2006 und 2007

Der Bericht orientiert sich an dem Fragenkatalog der Selbstverwaltung

1. Zielsetzung der Arbeit

1.1 Was will die Gleichstellungsbeauftragte erreichen?

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, Probleme der Gleichstellung von Frauen und Mädchen auf kommunaler Ebene in Familie, Gesellschaft und im Arbeitsleben, insbesondere im Öffentlichen Dienst, zu erfassen und aufzuzeigen.

Sie versucht, die an sie herangetragen Fragen zu konkretisieren und gegebenenfalls zu generalisieren. Im günstigsten Fall ist es möglich, persönliche Problemsituationen durch Beratung und unmittelbare Kontaktaufnahme mit allen an dem Problem beteiligten Personen zu lösen.

Die Gleichstellungsbeauftragte sollte Lösungsideen im Interesse der betroffenen Personen entwickeln und diese Ideen ggf. als Vorschläge in den Gremien der kommunalen Verwaltung und Selbstverwaltung platzieren.

1.2 Wie werden die Ziele angestrebt?

Durchführung von Informations- Kultur- und Fortbildungsveranstaltungen zu Frauenthemen mit dem Ziel, mehr Frauen zu motivieren, sich in der Politik und im öffentlichen Leben für ihre eigenen Interessen und Probleme zu engagieren.

Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, die an ähnlichen Aufgabenfeldern arbeiten.

Anbieten offener Sprechstunden und Beratungen für Frauen.

Entwicklung, Beschaffung, Pflege und Veröffentlichung eines umfassenden frauenspezifischen Informationsangebots (Broschüren, Themenhefte, Anschriftenkataloge mit Hilfsangeboten von Organisationen und Selbsthilfegruppen).

Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen, die mit Frauenfragen befasst sind, insbesondere Behörden, Frauenministerien, andere Frauenbüros, die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen.

Mitwirkung an Personalentscheidungen bei der Stadt Itzehoe in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Verwaltungsleitung. (Sichten von Stellenausschreibungen und Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls Mitwirkung am Auswahlverfahren.)

Kontaktaufnahme zu politischen Entscheidungsträger/innen auf den verschiedenen politischen Ebenen und Teilnahme an den relevanten Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, um frauenrelevante Themen zu platzieren und zu begleiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt die Möglichkeiten der neuen Techniken und Medien. Frauen können sich "online" Informationen - beispielsweise aus dem Frauenhandbuch des Kreises Steinburg - beschaffen und Anregungen oder Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte mailen.

2. Sprechstunde

2.1 Wie wird sie bekannt gemacht und welche Kommunikationswege gibt es?

Die Bekanntmachung der Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch das Örtliche Telefonbuch in der Rubrik "Bürgerservice - Frauenberatung" und in den "Gelben Seiten".

In der Norddeutschen Rundschau erscheinen regelmäßig Presseartikel, die auf Veranstaltungen und Angebote der Gleichstellungsbeauftragten hinweisen.

Auch die kostenlose Wochenzeitung "Der Anzeiger" veröffentlicht Presstexte und weist auf die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten hin.

Seit Ende Mai 2001 ist das Frauenbüro der Stadt Itzehoe mit einem eigenen Internetauftritt präsent.

Unter der Adresse www.frauen-in-itzehoe.de können sich Bürgerinnen jederzeit Anregungen holen, Termine für Veranstaltungen einsehen und Kontaktadressen beschaffen. E-Mail, die an die Adresse "info@frauen-in-itzehoe.de" gesandt werden, werden direkt auf den Dienst-Personalcomputer der Gleichstellungsbeauftragten weitergeleitet, dagegen müssen die Webseiten selbst, aufgrund fehlender bzw. nicht freigegebener technischer Voraussetzungen von der Gleichstellungsbeauftragten in Heimarbeit erstellt werden. Da eine der Gleichstellungsbeauftragten an dem Pilotprojekt Telearbeit teilnimmt, stellt dies aber kein Problem dar.

2.2 Wie viele Beratungen gab es in den Jahren 2006/7?

Die Beratungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr in konstanter Höhe stabil geblieben:
Das bedeutet, dass im Durchschnitt 3 bis 4 ausführliche Beratungen täglich durchgeführt werden.

2.3 Welche Themen wurden angesprochen?

Geringfügige Beschäftigung (400 Euro), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Fragen zum ALG II und Probleme mit der ARGE des Kreises Steinburg, Frauen und Arbeitsrecht (Teilzeitarbeit, Elternzeit, Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge), Erwerbslosigkeit, Probleme mit Behörden, Mutterschutz, Erziehungsgeld, Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauen als pflegende Angehörige, Scheidungs- und Trennungsberatung (verstärkt bei Spätaussiedlerinnen und Migrantinnen) sowie Vergewaltigung in der Ehe und sexueller Missbrauch an Kindern sind nach wie vor die am meisten angesprochenen Themen, insoweit hat es hier nur geringe Verschiebungen gegenüber den Vorjahren gegeben. Durch die Schwerpunktsetzung der Gleichstellungsbeauftragten in Veranstaltungen im vergangenen Jahr (sexuelle) Gewalt ergaben sich Beratungen zum Thema Stalking, Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt sowie Zwangsprostitution.

2.4 Wie lang ist die durchschnittliche Beratungsdauer?

Die Beratungsdauer beläuft sich bei einem Drittel der Beratungen auf mehr als 60 Minuten, bei etwa zwei Dritteln der Beratungen auf unter 60 Minuten. Hinzugekommen ist die schriftliche Beratung per e-Mail. Sie ist jedoch insbesondere dann zeitaufwändig, wenn die Gleichstellungsbeauftragte längere Antworten selbst schreiben muss.

Die "Online-Beratung" per e-Mail nimmt nach wie vor zu. Scheinbar haben immer mehr Frauen Zugang zum Internet und nutzen daher auch dieses Beratungsangebot.

Teilweise bedeuten diese Anfragen für die Gleichstellungsbeauftragte einen erheblichen Rechercheaufwand oder Rückfragen bei anderen Behörden und Institutionen.

Kleine Anfragen - unmittelbar nach Eingang beantwortete Anfragen - sind zahlreich.

Die Möglichkeit für Frauen, sich über Beratungsangebote zu informieren, besteht immer noch.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Internetzugang, die eigene Homepage und das e-Mail-System von Bürgerinnen, von Verbänden und Organisationen und von der Gleichstellungsbeauftragten rege genutzt werden. Die Kommunikationswege wurden vereinfacht und verkürzt.

Trotz all dieser technischen Möglichkeiten, der Pressearbeit und der Veranstaltungen suchen viele Bürgerinnen auch auf Empfehlung und Rat anderer Frauen das Büro der Gleichstellungsbeauftragten auf.

3. Personal

3.1. Bearbeitung von Personalangelegenheiten

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Bereich Personal konnte auch in den Jahren 2006/2007 wie in den vorhergehenden Jahren vertrauensvoll und konstruktiv fortgesetzt werden.

Am Informationsfluss und den Informationskanälen hat sich nichts Wesentliches verändert.

Die Gleichstellungsbeauftragten wurden an den laufenden Personalgewinnungsverfahren beteiligt und öfter auch in organisatorische Betrachtungen einbezogen.

3.2. Organisationsuntersuchung bei der Stadt Itzehoe

Da die Firma Petersen die Gleichstellungsbeauftragte zunächst weder informierte noch in die Gremien- und Steuerungsgruppenarbeit einbezog und informierte, musste die Gleichstellungsbeauftragte zunächst ihre im Landesgleichstellungsgesetz verankerten Beteiligungsrechte durchsetzen. Sie wurde daraufhin zeitgleich mit den Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung informiert und hatte Zugang zu allen Sitzungen und Workshops. Sie nahm regelmäßig an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil und informierte sich in allen drei Workshopreihen durch punktuelle Teilnahme über die Arbeitsweise der Firma Petersen. Den von der Gleichstellungsbeauftragten in einem Einzelgespräch mit Herrn Petersen gegebenen Empfehlungen, wie z. B. die Durchführung der Workshops zu familienfreundlichen Zeiten, die Beteiligung von Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten sowie von Frauen und Männern gleichermaßen, die Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit in der zeitlichen Rahmensetzung u. a. m. folgte die Firma Petersen nicht. Damit sind sowohl unmittelbare wie auch mittelbare Diskriminierungen von Frauen im Rahmen der Organisationsuntersuchung nicht ausgeschlossen worden.

Zur Durchführung der Organisationsuntersuchung und Qualität des Gutachtens durch den Organisationsberater gab die Gleichstellungsbeauftragte eine eigene Stellungnahme ab. Im Workshop mit der Selbstverwaltung zu strategischen Zielen der Stadt Itzehoe wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel verankert. Einzelne strategische Ziele der Gleichstellungsstelle in unterschiedlichen Bereichen hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Firma Petersen vor dem Workshop unaufgefordert vorgelegt. Der Zielkatalog wurde den Mitgliedern der Selbstverwaltung zugänglich gemacht.

3.3. Baustein Arbeitsgruppe Leistungsentgelt

Im Jahr 2007 wurde die in § 18 TVÖD verankerte leistungsorientierte Bezahlung erstmals an die Beschäftigten ausgezahlt. Die dazu notwendige Dienstvereinbarung hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen des Hauptamtes, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet. Die Arbeit an der Dienstvereinbarung hat mehrere Monate intensiver inhaltlicher Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgruppe in Anspruch genommen. Schließlich konnte zwischen den Mitgliedern ein Einvernehmen über eine vereinfachte Dienstvereinbarung für das Jahr 2007 erzielt werden. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss, der nach Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Berechnung nach Entgeltgruppenfaktor noch ein gewisses Diskriminierungspotenzial birgt.

3.4. Personalentwicklung

Auch im Jahr 2006/7 setzten die Gleichstellungsbeauftragten ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung fort.

Die Personalentwicklungsberichte weisen keine Veränderungen zugunsten von Frauen im Bereich der Führungspositionen auf.

In Bezug auf den auch in 2006/7 kontrovers diskutierten Angestelltenlehrgang II, der auch Frauen Aufstiegsmöglichkeiten bieten soll, konnte in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein Ergebnis erzielt werden. Die durch eine Einigungsstelle herbeigeführte Entscheidung wird es zukünftig den MitarbeiterInnen erleichtern, an dem Angestelltenlehrgang II teilzunehmen.

Die Dienstvereinbarung zu alternierender Telearbeit ist weiterhin in Kraft. Die dreijährige Modellphase läuft demnächst aus und muss dann von der dreiköpfigen Projektgruppe, der neben Dienststelle und Personalrat auch die Gleichstellungsbeauftragten angehört, abschließend evaluiert werden.

Bisher nehmen zwei weibliche Beschäftigte der Stadtverwaltung alternierende Telearbeit in Anspruch.

4. Veranstaltungen

4.1. Wie viele Veranstaltungen wurden durchgeführt?

In den Jahren 2006/2007 wurden insgesamt 43 Veranstaltungen - zum Teil in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen - durchgeführt.

4.2. Wie viele Teilnehmerinnen gab es?

Die Zahl der Teilnehmerinnen lag - je nach Veranstaltung - zwischen fünf und 80 Personen. Bei einigen Veranstaltungen (z.B. mit Seminarcharakter) wurde die Teilnehmerinnenzahl aus Gründen der verfügbaren Kapazitäten bewusst beschränkt. Insgesamt nahmen in den Jahren 2006/2007 knapp 750 Frauen an Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten teil. Diese Zahl der Besucherinnen konnte nur erzielt werden, da die Gleichstellungsbeauftragten verstärkt Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern, Verbänden, Organisationen und Einrichtungen durchführen.

4.3. Themen der Veranstaltungen

In den Jahren 2006/7 fanden Veranstaltungen zu folgenden Themen statt:

Teenagerschwangerschaften, Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Frauen mit Migrationshintergrund, häusliche Gewalt, Alterssicherung, junge Familien brauchen Geld, „Rabenmütter“, Frauengesundheit, Frauen mit psychischen Problemen, Brustkrebs, Verwaltungsstrukturreform, Gewalt kommt nicht in die Tüte, Mobbing, Frauen und Sucht, internationaler Frauentag, Plan international – Lebenssituation von Mädchen und Jungen in der 3. Welt, Leben mit Kindern, Fit für die Firma, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Teilzeitarbeit, Elternzeit, Familienfreundlichkeit in der Privatwirtschaft, familienbewusste Personalpolitik, Gender-Mainstreaming - was ist das?, Diversity in Klein- und Mittelständischen Betrieben, Zwangsprostitution, Elterngeld, „das Kopftuch“, Zwangsheirat,

Ehrenmord, Diversity in der Frauenarbeit, Barrierefrei in Arbeit, Scheiden tut weh. Gender in der Jugendarbeit.

Einige Themen (Elternzeit, Elterngeld, Teilzeitarbeit, Trennung/Scheidung) wurden bei verschiedenen (Frauengruppen-)Veranstaltungen mehrfach vorgetragen.

4.4. Rückmeldungen

Viele der Veranstaltungsteilnehmerinnen fordern weitere Unterlagen an oder nehmen Beratungsangebote wahr. In den Jahren 2006/2007 wurden im Verlauf der Veranstaltungen Listen ausgelegt, mit der Bitte, die eigene Anschrift dort einzutragen, falls der Wunsch besteht, über weitere Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten unterrichtet zu werden. Auf diese Weise konnte eine Liste mit einem interessierten Personenkreis erstellt werden.

5. Neue Projekte und neue Schwerpunkte

5.1. Genderbegleitung bei Indigo

(Integrierte Dienstleistungen gemeinsam organisieren) - barrierefrei in Arbeit

Ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfond

Die Ausgangslage ist, dass die derzeitige Rehabilitations- und Integrationsplanung für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen in vielen Fällen der Komplexität des Hilfebedarfes nicht gerecht wird. Die unterschiedlichen Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern bezahlt. Dies kann zu enormen zeitlichen Verzögerungen in der Antragstellung führen. Ebenfalls können unterschiedliche Leistungen, wie z.B. medizinische, psychosoziale aber auch berufsbildende Hilfen nur nacheinander und nicht, wie nötig, gleichzeitig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden. Um hier eine individuelle und flexible Rehabilitations- und Integrationsplanung vorzunehmen, bedarf es eines gut vernetzten und kooperativen Rehabilitationsmanagements oder auch Fallmanagements (Case-Management). Die Integrationsfachdienste der Brücke Schleswig-Holstein bieten eine besondere Form des Rehabilitations- und Integrationsmanagements.

Die Berater und Beraterinnen beraten und begleiten Ratsuchende vom ersten Gespräch bis zur erfolgreichen (Wieder) Eingliederung in Arbeit und unterstützen bei allen notwendigen Schritten. Sie helfen bei Antragstellungen und nehmen Kontakt zu anderen Einrichtungen auf, wenn die jeweilige Situation dies erforderlich macht.

Dabei behalten sie alle „Fäden“ in der Hand und bleiben stets die unmittelbare Ansprechperson für die Betroffenen. So kann verhindert werden, dass Ratsuchende hin- und hergeschickt werden und sich möglicherweise im „Dschungel“ der verschiedenen Angebote verlieren.

Durch Vernetzung der Leistungsangebote und Fallführung aus einer Hand soll eine betriebsnahe Rehabilitation und Integration erreicht werden.

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein grundlegendes Politikziel der EU und der Mitgliedstaaten. Gender Mainstreaming ist daher auch grundlegende Aufgabe bei Indigo.

Die Genderbegleitung trägt dafür Sorge, dass sich die Geschlechterperspektive wie ein roter Faden durch alle Ebenen des Projektes zieht, alle Planungen und Aktivitäten sind unter dem Blickwinkel der Chancengleichheit für Männer und Frauen zu betrachten und entsprechend umzusetzen. Angeboten werden Gender-Trainings und Workshops für Führungskräfte und Mitarbeitende und Beratung und Begleitung für die Teilprojekte. Das Ziel ist, in jedem Teilprojekt konkrete Maßnahmen zur Erreichung von Chancengleichheit zu entwickeln und umzusetzen.

5.2. KIK

Die Zusammenarbeit im Rahmen von KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt des Landes Schleswig-Holstein) wurde auch in 2006 und 2007 kontinuierlich fortgesetzt. Über die Teilnahme an der kreisweiten KIK-Runde hinaus, setzten sich die Gleichstellungsbeauftragten auch weiterhin für die Schaffung Fachberatungsstelle für Gewaltopfer in Itzehoe ein. Im Rahmen einer KIK-Untergruppe unter Leitung der regionalen KIK-Koordinatorin Frau Bünz arbeiteten die Gleichstellungsbeauftragten an einer Konzeption für eine Fachberatungsstelle mit.

Im Jahr 2007 versuchte das Autonome Frauenhaus Itzehoe, die Beratung nach Wegweisung an sich zu ziehen. Dies ist jedoch v. a. deshalb nicht gelungen, weil das Frauenhaus die landesweiten Standards für die Beratung nicht erfüllt. Die Gleichstellungsbeauftragten begrüßen es, dass die Beratung nach

Wegweisung vorläufig beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises verbleibt, da dort auch geschädigte Männer und gewaltbelastete Paare beraten werden können. Vor allem aber bleibt so die Kontinuität innerhalb der Interventionskette bei häuslicher Gewalt erhalten, bis eine Fachberatungsstelle geschaffen ist, die die Beratung nach Wegweisung mit übernimmt.

Dass eine Fachberatungsstelle im Kreis fehlt, ist in der Beratungsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten deutlich spürbar. Seit der Einführung des § 238 Strafgesetzbuch (Anti-Stalking-Gesetz) im Juli 2006, laufen vermehrt auch Stalkingfälle im Gleichstellungsbüro auf. Beratungen aufgrund häuslicher und sexualisierter Gewalt waren bereits in den letzten Jahren angestiegen. Dies führen die Gleichstellungsbeauftragten auf ihre vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (Infoveranstaltungen, Pressegespräche und Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen wie z. B. „Brötchentütenaktion“, die Arbeit der „Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“) zurück.

5.3. „Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“

Die Arbeit der 2005 gegründeten „Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ wurde in den Jahren 2006 und 2007 in Kooperation mit der KIK-Koordinatorin des Kreises Steinburg, Frau Bünz, kontinuierlich fortgesetzt. Die „Itzehoer Allianz ...“ als regionaler Runder Tisch gegen häusliche Gewalt in Itzehoe, hat in den vergangenen zwei Jahren eine enge Vernetzung der Beteiligten erwirkt. Der Mitgliederkreis konnte vor allem um teilnehmende Grundschulen, aber auch um Einrichtungen wie z. B. das Psychosoziale Zentrum Itzehoe erweitert werden. Neben einem Austausch sowie Fortbildungselementen beinhaltet die Arbeit des Runden Tisches auch die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen, wie das in 2006 das novellierte KJHG, hier insbesondere § 8a, Kindeswohlgefährdung. Zum Thema Kindeswohlgefährdung und Umsetzung des §8a lud die „Itzehoer Allianz“ das Jugendamt des Kreises zu einer Sitzung ein. Ziel war es, das Miterleben von elterlicher Partnergewalt bei Kindern als Verdachtsmoment für Kindeswohlgefährdung zu verankern sowie Kooperationswege mit dem Jugendamt zu vereinbaren. Dies ist leider nur bedingt gelungen.

5.4. Fachgespräche „Teenagerschwangerschaften“

Gleichfalls fortgesetzt wurde in Kooperation mit Frau Wohlthat von pro familia das „Fachgespräch Teenagerschwangerschaften“, das 2005 erstmalig stattfand. Im Jahr 2006 standen die unterschiedlichen Angebote und Hilfen für jugendliche Mütter und Väter während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes im Vordergrund. Ein Fokus lag dabei auf dem Erwerb eines Schulabschlusses bzw. einer beruflichen Ausbildung. Zu Gast waren u. a. Vertreter/innen des Leistungszentrums, des Schulamtes sowie der IHK. Auch 2007 fand auf Wunsch der Teilnehmer/innen ein Fachgespräch, dieses Mal mit dem Schwerpunkt Prävention von Teenagerschwangerschaften in Schule und außerschulischer Jugendarbeit statt. Die Fachgespräche sollen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden

5.5. Frauenhandbuch

Im Januar 2007 wurde ein neues Frauenhandbuch erarbeitet, neu gedruckt und auch ins Internet gestellt. Die neue Ausgabe des Frauenhandbuches wurde gemeinsam mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten von der Firma inexmedia GmbH herausgegeben. Diese Marketing und Medienberatungsfirma finanziert das Layout und den Druck durch die Anzeigen, die eingeworben werden, so dass den Frauenbüros durch die Herausgabe des Handbuches keine Kosten entstanden sind.

Die jetzt erschiene Ausgabe hat den Nachteil, dass die Onlineversion oft nicht vom Frauenbüro Itzehoe aktualisiert werden kann, da technische Probleme auftreten. Daher ist die Onlineausgabe oft fehlerhaft. Die Druckversion ist entsprechend auch schon wieder veraltet.